

**Vertragsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes
easySIP und xDSL**

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die abarto GmbH & Co. KG (nachfolgend abarto) bietet Unternehmern den abarto easySIP-Dienst (nachfolgend easySIP-Dienst) an, der das Führen von Telefongesprächen über das Internet (VoIP) gestattet. Im Weiteren stellt abarto auf Wunsch einen DSL-Anschluß (nachfolgend xDSL-Connect) bereit, über den der Nutzer Zugang zum Internet bekommen kann. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen abarto und dem Nutzer in Bezug auf den easySIP-Dienst sowie die Bereitstellung und Nutzung von xDSL-Connect.
2. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Nutzers gelten nicht, auch wenn abarto diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 2 Vertragsschluss

1. Von uns unterbreitete Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande sobald abarto die Bestellung des Partners bestätigt, mit der Bereitstellung begonnen hat oder dem Partner Zugangsdaten versendet. Die Kosten für Kündigungen vor der Bereitstellungen sind in den entsprechenden Preislisten (Sonderkosten) hinterlegt, welche der Kunde zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.
2. Mit den Zugangsdaten kann der Partner den Dienst aktivieren und nutzen.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Mit dem easySIP-Dienst ermöglicht abarto dem Nutzer das Führen von Gesprächen über das Internet. Die einzelnen Leistungsmerkmale des easySIP-Dienstes ergeben sich aus der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung.
2. Die Inanspruchnahme des easySIP-Dienstes setzt das Vorhandensein eines Internet-Anschlusses sowie bestimmter Hard- und Software beim Nutzer voraus.
3. abarto stellt dem Nutzer auf Wunsch einen xDSL-Connect-Anschluss zur Verfügung. Die einzelnen Leistungsmerkmale des xDSL-Connect-Anschlusses ergeben sich aus der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.
4. abarto erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen. Da die Leistungen über das Internet erbracht werden, kann es zu Unterbrechungen, Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des Dienstes kommen, die nicht im Einflussbereich von abarto liegen. abarto übernimmt daher keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes, für eine konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung durch ein bestimmtes Netz.
5. abarto behält sich vor, einzelne Zielrufnummern oder Zielrufnummerngruppen zu sperren. abarto wird dabei die Interessen des Nutzers berücksichtigen. Auf Verlangen teilt abarto dem Nutzer mit, welche Nummern von der Sperrung betroffen sind.

§ 4 Allgemeine Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer hat bei der Beauftragung die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten sachlich richtig und vollständig anzugeben. Ändern sich diese Daten während der Dauer des Vertrages, so hat dies der Nutzer abarto unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, den easySIP-Dienst/xDSL-Connect entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen sowie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu nutzen. Er verpflichtet sich insbesondere, über den easySIP-Dienst/xDSL-Connect keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie keine gewerblichen Schutzrechte oder sonstigen Rechte Dritter zu verletzen. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, unter Nutzung des easySIP-Dienstes/xDSL-Connect jugendgefährdende, kinderpornografische, extremistische oder rassistische Inhalte zu verbreiten, Dritte zu bedrohen oder zu belästigen (z.B. durch sog. „cold-calls“ oder „Telefon-Spamming“).

**Vertragsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes
easySIP und xDSL**

3. Verwendet der Nutzer eine Anrufweiterleitung, so hat er sicherzustellen, dass der Inhaber der Empfangsstelle, an die die Anrufe weiter geleitet werden, mit der Weiterleitung einverstanden ist.
4. Der Nutzer stellt abarto von allen Ansprüchen Dritter frei, die von Dritten gegen abarto wegen des Missbrauchs des easySIP-Dienstes und/oder xDSL-Connect durch den Nutzer erhoben werden.
5. Der Nutzer hat die ihm übergebenen Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort geheim zu halten und so aufzubewahren, dass es keinem Dritten zugänglich ist. Hat der Nutzer den Verdacht, dass seine Zugangsdaten einem unberechtigten Dritten bekannt geworden sind, so hat er dies abarto unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Entgelte und Zahlungsbedingungen

1. Der Nutzer schuldet die vertraglich vereinbarten Entgelte, wie sie sich aus einem Angebot von abarto oder aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste für den easySIP-Dienst und/oder xDSL-Connect ergeben.
2. Einmalentgelte wie Bereitstellungsentgelte oder der Kaufpreis für zur Verfügung gestellte Hard-/Software sind nach Ausführung der betreffenden Leistung bzw. Lieferung fällig. Monatlich anfallende Anschlussentgelte und sonstige nutzungsunabhängige Entgelte (z.B. Flatrate) werden monatlich im Voraus, nutzungsabhängige Entgelte werden jeweils für den vorangegangenen Monat (Abrechnungsmonat) abgerechnet. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung auf das im Nutzungsvertrag benannte oder anderweitig angegebene Konto von abarto zu zahlen. Sollten Testphasen zur Bemessung einer Flatrate im Gegenzug zur volumenabhängigen Abrechnung vereinbart sein, stellt abarto in seinem Ermessen die Abrechnung, da hierzu mehrere Monate zu Grunde gelegt werden müssen. Die im positiven Fall ermöglichte Flatrate ist dann eine „fair-use-flatrate“, welche monatlich durch abarto kündbar ist, sollte der Bemessungsrahmen (Nutzung der Tarif-Volumen) mehr als 5% des eingestellten Volumens überschreiten. Die „fair-use-flatrate“ bezieht sich ausschließlich auf nationale Festnetz- und/oder Mobilfunkgespräche, welche handvermittelt geführt werden und schließt alle Sonder-, Premium-, Shared-Cost- und Auslands-Verbindungen aus.
3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der für den zum Zeitpunkt der Erbringung der abgerechneten Leistung gültigen Mehrwertsteuer. Kommt es während der Laufzeit des Vertrages zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, so schuldet der Nutzer für alle Leistungen, die ab Erhöhung der Mehrwertsteuer erbracht oder abgenommen werden, den erhöhten Mehrwertsteuersatz. Ein Sonderkündigungsrecht steht ihm für diesen Fall nicht zu.

§ 6 Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der abgerechneten Verbindungsentgelte oder sonstige nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Abrechnung gegenüber der abarto GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2

30159 Hannover

Telefon: 0511-4739790

Telefax: 0511-4739795

E-Mail: service@abarto.d

schriftlich oder in Textform (Fax, e-Mail) zu erheben. Einwendungen müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bei abarto eingegangen sein. Liegen bis dahin keine Einwendungen vor, so gilt dies als Genehmigung der Abrechnung. abarto wird in den Abrechnungen noch einmal gesondert auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 7 Änderungen der Preise und Leistungen

abarto kann seine Preise und Leistungen den allgemeinen Marktgegebenheiten anpassen, insbesondere bei Preiserhöhungen der Netzanbieter seine Preise entsprechend erhöhen. Beabsichtigt abarto eine

**Vertragsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes
easySIP und xDSL**

Änderung von Preisen oder Leistungen, so teilt abarto dies seinen Nutzern rechtzeitig, spätestens jedoch 30 Kalendertage vor Eintritt der Änderung mit (Änderungsmitteilung). Führt die beabsichtigte Änderung zu einer Erhöhung der Preise oder wirkt sie sich zu Lasten des Nutzers aus, so kann der Nutzer den Vertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen ab Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der mitgeteilten Änderung außerordentlich kündigen. abarto wird den Nutzer auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht zusammen mit der Änderungsmitteilung auch noch einmal gesondert hinweisen. Kündigt der Nutzer innerhalb der Frist nicht, so gilt die Änderung als genehmigt und der Vertrag gilt zu den geänderten Konditionen fort.

§ 8 Sperre

1. Kommt der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen von wenigstens 75,00 EUR in Verzug, und liegt eine entsprechende Sicherheit nicht vor, so kann abarto den Zugang des Nutzers auf dessen Kosten und nach Maßgabe des § 19 Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) sperren. Der Nutzer bleibt für diesen Fall verpflichtet, die monatlich anfallenden Entgelte zu zahlen.
2. abarto kann den Zugang des Nutzers ebenfalls sperren, wenn
 - a. ein Grund zur fristlosen Kündigung im Sinne des § 10 Abs. 2, 3 gegeben ist,
 - b. der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen gemäß § 4 zuwider handelt und die Zuwiderhandlung trotz Aufforderung durch abarto nicht unverzüglich einstellt oder
 - c. eine gesetzliche Verpflichtung zur Sperrung besteht.

§ 9 Haftung

1. abarto haftet für Personenschäden, für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und im Übrigen nur für solche Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind.
2. Darüber hinaus haftet abarto bei (einfacher) Fahrlässigkeit nur bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Zusicherung einer Beschaffenheitsangabe und bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), im letztgenannten Fall jedoch nur in Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
3. Die abarto haftet vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen insbesondere nicht auf Ersatz oder Beseitigung von mittelbaren Schäden, z.B. wegen Verlustes oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. Sie haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden.
4. Ist die Haftung nicht gemäß den vorstehenden Regelungen bereits ausgeschlossen, so haftet abarto bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit für Vermögensschäden maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 EUR (zwölftausendfünfhundert Euro) je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von abarto auf zehn Millionen Euro jeweils je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach diesem Absatz entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
5. Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistungen der abarto sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
6. Soweit die Haftung von abarto nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen von abarto.

§ 10 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei bis zum 3. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt vorbehalten.

**Vertragsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes
easySIP und xDSL**

3. abarto kann den Vertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn
 - a. Der Nutzer für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der abgerechneten Entgelte in Verzug kommt oder
 - b. der Nutzer in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung eines Betrags, der mindestens dem Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt oder
 - c. eine Gefährdung der Einrichtungen von abarto, insbesondere des DSL-Anschlusses oder des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
 - d. das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Nutzer bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.
4. Kommt abarto mit der Erbringung ihrer Leistungen in Verzug, so kann der Nutzer den Vertrag nur und erst dann kündigen, wenn er abarto eine Nachfrist zur Leistungserbringung von wenigstens 2 Wochen gesetzt hat, und abarto auch nach Ablauf der Frist die Leistung nicht erbracht hat.

§ 11 Datenschutz

1. abarto erhebt personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich oder gesetzlich geboten ist. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet. Sie werden gelöscht, sobald das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer beendet ist, und die Daten nicht mehr zu Abrechnungszwecken benötigt werden. Soweit sich aus gesetzlichen Regelungen längere Aufbewahrungsfristen oder kürzere Lösungsfristen ergeben, bleiben diese unberührt.
2. Über den vorstehenden Umfang hinaus werden personenbezogene Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers verwendet. Der Nutzer wird dann, wenn er seine Einwilligung erteilt, noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Ist der Nutzer Kaufmann, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein Öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nutzung des easySIP-Dienstes und/oder xDSL-Connect die Gerichte ausschließlich zuständig, in deren Bezirk die abarto ihren Sitz hat. abarto bleibt es vorbehalten, den Nutzer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
2. Sollte eine der vorstehenden Regelung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen und des Vertrages insgesamt hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche, wirksame Regelung ersetzt, die dem bei Vertragsschluss von den Parteien gewollten am ehesten entspricht.
Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.